

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zwölften Änderung vom 04.10.2010

(Dreizehnte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51 Ziffer 6, 93, Abs. 1, 115 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I, S. 119), der §§ 1, 2, 3, 4, 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54), und aufgrund der Vorschriften des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 (GVBl. I, S. 427) in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I, S.166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2007 (GVBl. I, S. 851, 854) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am ... folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) in der Fassung der Zwölften Änderung vom 04.10.2010 (Dreizehnte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt formuliert:

„(2) Rechte und Pflichten gemäß Abs. 1 bestehen, abgesehen von den Eigentümern, für Wohnungseigentümer nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15.03.1951 (BGBl. I S. 175, ber. S. 209), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2007 (BGBl. I S. 370), sowie für die wirtschaftlichen Eigentümer nach § 39 Abgabenordnung, ferner für Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB und für diejenigen zur Nutzung oder zum Gebrauch der Grundstücke dinglich Berechtigten, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht.“

Artikel 2

(1) Das gemäß § 1 Abs. 2 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung einen Bestandteil dieser Satzung bildende Straßenverzeichnis wird um folgende Straßen ergänzt:

- Am Auestadion
- E.T.A.-Hoffmann-Straße
- Frieda-Sichel-Weg
- Hänsel-und-Gretel-Weg
- Kinderwiesenweg
- Lohbergweg
- Schmalter Weg
- Ziegeleiweg

Die vorgenannten Straßen werden jeweils in die Reinigungs-kategorie 3 eingestuft.

(2) Betreffend die Straße „George-Stephenson-Straße“ wird das Straßenverzeichnis wie folgt konkretisiert:

„ George-Stephenson-Straße soweit auf Fuldabrücker Gebiet liegend, außerhalb des Stadtgebietes Kassel“

(3) Betreffend die Straße „Elisabeth-Selbert-Promenade“ wird das Straßenverzeichnis wie folgt konkretisiert:

„Elisabeth-Selbert-Promenade entlang der Fulda vom Zollmauerpark bis zur Bettenhäuser Straße, von der Bädergasse unter der Fuldabrücke hindurch bis zur Mühlengasse sowie von der Wallstraße bis zur Salztorstraße“.

Artikel 3

Der Magistrat wird ermächtigt, die Straßenreinigungssatzung in der nach dieser Änderung geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister